

Beim Flugplatz 8  
92655 Grafenwöhr

Tel.: 09641-935 125

Fax.: 09641-935 129

Mail: [info@rupp.bodenschutz.biz](mailto:info@rupp.bodenschutz.biz)

Web: <http://www.rupp.bodenschutz.biz>

Hinweis: Um die Originalgröße der Zeitungsartikel erhalten zu können, wurde das Format A3 gewählt. Bitte beachten Sie dies, wenn Sie diese Datei ausdrucken.

24 FREITAG, 2. MAI 2003

Bayr. Staatszeitg. Nr. 18

WIRTSCHAFT

## Kommunalwirtschaft

# „Historische Erkundung“ einer Altlast

Steuerungsfaktor für Untersuchungsumfang und Sanierungserfolg sowie für die Kostenentwicklung

In Bayern liegen derzeit rund 14 000 Altlastenverdachtsflächen und rüstungsrelevante Verdachtsstandorte vor. Ehrgeiziges Ziel ist es, 50 % dieser Flächen bis zum Jahr 2010, und alle 100 % bis zum Jahr 2020 zu untersuchen und zu klären.

Das Gefährdungspotenzial auf diesen Flächen ist sehr unterschiedlich. Erst im Lauf der Untersuchungen wird sich herausstellen, welche Flächen unproblematisch und welche eine Gefährdung für die Umwelt darstellen und daher sanierungsbedürftig sind.

Wird ein Altlastenfall aufgerollt, so beobachtet man bei den Verantwortlichen die Neigung: lieber weniger intensiv „nachforschen“. Nach dem Motto: „Aus den Augen aus dem Sinn.“ Verständlich! Scheut man sich doch vor den Risiken und behördlichen Anforderungen, vor langwierigen Untersuchungen und ausufernden Kosten. Bei der derzeitigen Finanzlage der Kommunen sind diese Bedenken auch begründet und berechtigt.

Muss die Altlastenbewältigung in Bayern deswegen etwa an den leeren Kassen der Kommunen scheitern? Oder gibt es Möglichkeiten, Kosten zu sparen? Sparen, ohne Abstriche an der fachlichen und technischen Qualität der erforderlichen Maßnahmen zu machen? Diese Möglichkeiten gibt es! Und zwar in jedem Untersuchungsabschnitt: bei der Historischen Erkundung (HE), bei der nachfolgenden Orientierenden Untersuchung (OU) und Detailuntersuchung (DU) sowie bei der Sanierung und Nachsorge.

Die „Historische Erkundung“: Sie ist Eingangstor in den Altlastenfall. Hierbei sollen durch Recherchen ausreichende Erkenntnisse über den Standort erworben werden, um bei den nachfolgenden technischen Untersuchungen gezielt vorzugehen bzw. um die Fläche neu einzustufen. Alle weiteren Schritte werden von ihr entscheidend gesteuert und bestimmt. Ich möchte einmal eine Altlastenverdachtsfläche mit einem Patienten vergleichen. Die HE entspricht dann der Anamnese, der Krankheitsgeschichte, die der Arzt am Patienten erhebt. Daraus leitet er die Diagnose ab und stellt einen Behandlungsplan auf. Je gewissenhafter und gründlicher die Anamnese, desto besser die Diagnose. Und je besser die Diagnose, desto zielgerichteter kann die Behandlung erfolgen, desto schneller setzt die Heilung ein. Und je schneller der Heilungsprozess, desto geringer sind letztendlich die Kosten. Gleichzeitig fallen überflüssige Ko-

sten für unnötige Maßnahmen, Tabletten und Arztbesuche bei falscher Diagnose erst gar nicht an.

Dieses Prinzip erscheint uns logisch und ist uns vertraut. Die „Anamnese“ im Altlastenbereich bedient sich folgender Werkzeuge:

- Bedeutendste Quelle sind Akten und Unterlagen in Firmen- und Behörden, Pläne, Verfahrensanweisungen und Datenblätter, auch Akten in regionalen und überregionalen Archiven

- Bei einer Ortsbesichtigung erfährt der sachkundige Blick wertvolle Informationen z.B. an Hand des Gebäudebestandes, der Infrastruktur einer Anlage, der Oberflächenbeschaffenheit, der Wuchsstörungen an Pflanzen, der sonstigen Auffälligkeiten

- In einer multitemporalen Luftbildauswertung (Betrachtung zeitlich gestaffelter Jahrgänge) können zeitliche Veränderungen von charakteristischen Abbildungserscheinungen festgestellt werden. Durch die stereoskopische (dreidimensionale) Betrachtung eines geeigneten Luftbildpaares kann zudem die Fläche räumlich eingesehen werden. Erhebungen, Vertiefungen, Geländekanten u.a. Reliefformen werden erkannt und können gegebenenfalls auch ausgemessen werden.

### Richtige Diagnose

Wertvolle Werkzeuge, derer sich der Sachverständige bedient, um die Krankheitsgeschichte des Standorts, die HE, korrekt zu erfassen und die richtige Diagnose, die sogenannte „Kontaminationshypothese“, zu stellen. Eine schnelle und laienhafte Diagnose kann zu fehlschlagenden kraftraubenden Therapien, zu aufwändigen Nachuntersuchungen oder sogar zu medizinischen Fehlern führen. Zum Glück ist dies in der Humanmedizin eher die Ausnahme – legen wir doch höchsten Wert auf die fachliche Kompetenz des Arztes.

Der Patient „Altlast“ genießt nicht den hohen Schutzwert, der der menschlichen Gesundheit gebührt. Doch die Vorgehensweise der Untersuchungen sowie die Frage nach der Wirtschaftlichkeit sind ihnen gemein.

Eine gründliche HE verhilft zu einem zielgerichteten Untersuchungskonzept. In die HE zu investieren kann bedeuten, ein Übermaß an technischen Erkundungsmaßnahmen einzusparen und Reibungsverluste zu vermeiden.

Wer unternehmerisch denkt, kennt den Spruch, dass billig nicht immer preiswert ist. Überträgt man diesen Gedanken auf die HE, so muss es heißen: eine billige HE ist oft nicht die fachlich beste, wirtschaftlich sinnvollste und planerisch vernünftigste.

Umgekehrt garantiert aber eine teure HE nicht automatisch einen besseren Untersuchungs- und Sanierungserfolg. Wenn die Diagnose klar ist, nützen zusätzliche Aufwendungen hierfür lediglich dem Geldbeutel des Arztes, des Sachverständigen.

Güterabwägung – dieses Prinzip wird vom Arzt verlangt. Güterabwägung – dieses Prinzip muss auch im Altlastenbereich Geltung besitzen. Es geht auch die hier um die Wirtschaftlichkeit: Welcher Aufwand ist erforderlich, um Klarheit zu bekommen? Welche Recherchen versprechen die sichersten Aussagen? Wurden alle Verdachtsmomente erkannt? Liefern weitere Recherchen einen zusätzlichen Informationsgewinn? Wie kann gespart werden, ohne an fachlicher Qualität einzubüßen? Auf was kann guten Gewissens verzichtet werden?

Fragen, die die Kommune bzw. der Verantwortliche, nur in Zusammenarbeit mit einem Fachmann mit Erfahrung und Kompetenz lösen kann. Fragen, die sich auch der Sachverständige\* stellen sollte. Sachverständige, denen man auch in diesem Punkt Vertrauen entgegenbringen kann. Man muss den Gefahren ins Auge schauen, um sie zu besiegen!

Man kann Altlasten offen angehen, um die richtigen Lösungen und Strategien zu erarbeiten. Man kann ideenreich planen und durchdachte Konzepte erstellen. Man kann Kosten mit Nutzen abwägen, Untersuchungsaufwand mit Informationsgewinn. Man kann als Sachverständiger marktwirtschaftlich und planerisch denken. Und: man kann das Stiefkind „Historische Erkundung“ von seinem Mythos befreien und zu dem machen, was es ist: ein wertvolles Steuerungselement für ein Altlastenmanagement, das seinen Namen verdient.

Helga Rupp

e-mail: [rupp.bodenschutz@t-online.de](mailto:rupp.bodenschutz@t-online.de)

\*Im Rahmen der Verordnung für Sachverständige und Untersuchungsstellen für den Bodenschutz und die Altlastenbehandlung in Bayern (VSU Boden und Altlasten) wird es Sachverständige nach § 18 BBodSchG auch für das Sachgebiet „Flächenhafte und standortbezogene Erfassung/Historische Erkundung“ geben.